

Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Sachbearbeiter: Heiko Langer
Zimmer Nr.: B 2.67
Telefon: 09921 601-122
Fax: 09921 97002-122
E-Mail: hlanger@lra.landkreis-regen.de
Internet: www.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Datum
28.05.2021

Übergangsregelungen im Waffenrecht

Zahlreiche Änderungen treten zum 1. September dieses Jahres in Kraft und müssen beachtet werden

Regen. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Regen weisen aufgrund der Änderung des Waffengesetzes auf die Übergangsfristen bis zum 1. September 2021 hin:

Magazine mit mehr als 20 Patronen für Kurz Waffen und zehn Patronen für Langwaffen müssen bis spätestens 1. September 2021 angezeigt beziehungsweise abgegeben werden. Nunmehr verbotene Halbautomaten mit eingebauten großen Magazinen, die nach dem 13. Juni 2017 erworben wurden, sind bis 1. September 2021 einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen. Alternativ kann beim Bundeskriminalamt eine Ausnahme vom Verbot beantragt werden.

Salutwaffen gehören seit dem 1. September 2020 der Kategorie an, der sie vor ihrem Umbau angehörten. Diese sind damit entweder erlaubnispflichtig oder verboten. Altbesitzer können bis spätestens 1. September 2021 eine Waffenbesitzkarte beantragen, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt stellen oder die Waffen an Berechtigte, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlassen.

Dasselbe gilt für Altbesitzer von Waffenteilen, die neu als wesentliche Teile von Schusswaffen eingestuft werden. Besitzer bestimmter, nunmehr den Schusswaffen gleichgestellter Pfeilabschussgeräten müssen ebenfalls bis zum 1. September 2021 eine Erlaubnis beantragen oder das Pfeilabschussgerät abgeben.

Außerdem ist der Erwerb, der Verkauf oder die Vernichtung von Dekorationswaffen künftig bei der Waffenbehörde anzuzeigen.

Nähere Informationen zur Änderung des Waffengesetzes sowie notwendige Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landkreises Regen unter <https://www.landkreis-regen.de/waffenrecht/> oder auf der Homepage des Bayerischen Innenministeriums unter www.stmi.bayern.de/sus/inneresicherheit/waffenundversammlungsrecht/index.php zu finden.



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEMIREG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de

